



Wasserversorgung - kein Bestandteil der TTIP-Verhandlungen

In der öffentlichen Debatte um das EU-US-Freihandelsabkommen („TTIP“, Transatlantic Trade and Investment Partnership) wird häufig die Befürchtung geäußert, ein solches Abkommen könnte zur Privatisierung von Wasserdienstleistungen führen. Diese Befürchtungen sind unbegründet, denn Wasserversorgung ist und wird nicht Teil der TTIP-Verhandlungen sein.

- Die EU wird das Recht von Gemeinden, die Wasserversorgung als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge anzubieten, nicht zur Verhandlung stellen. Wir haben dies in der Vergangenheit nicht getan und werden es auch in der Zukunft nicht tun.
- Das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) ermöglicht es WTO-Mitgliedern, öffentliche Monopole oder privaten Betreibern gewährte ausschließliche Rechte auf kommunaler Ebene aufrechtzuerhalten, einschließlich der kommunalen Wasserversorgung.
- Die EU hat sich dies zunutze gemacht und sehr breite, sogenannte "horizontale Vorbehalte" aufrechterhalten. Diese ermöglichen es der EU Monopole für die öffentliche Daseinsvorsorge auf allen Verwaltungsebenen, einschließlich Gemeinden, zu wahren.
- Die EU hat die gleiche Art von "horizontalen Vorbehalten" in all ihren bilateralen und regionalen Freihandelsabkommen verankert.
- Kein Freihandelsabkommen verpflichtet Mitgliedsstaaten zur Liberalisierung oder Privatisierung der Wasserversorgung oder anderer öffentlicher Dienstleistungen, z.B. des öffentlichen Gesundheitswesens, des öffentlichen Verkehrswesens oder des Bildungswesens.
- Selbst in Bereichen, in denen öffentliche Versorgung privatisiert wird, behält die EU das Recht, bestimmte Sektoren von allen Liberalisierungsverpflichtungen auszunehmen. Dies ist jetzt so und wird sich auch in der Zukunft nicht ändern. Dies ist zum Beispiel auch was wir in den FTA-Verhandlungen mit Kanada durchgesetzt haben.
- Die Verhandlungsdirektiven für TTIP beziehen sich ausdrücklich auf die Praxis der EU im GATS und unterstreichen die Sonderstellung der öffentlichen Dienstleistungen unter EU-Recht.

Weiterführende Informationen

- [Ausführliche Informationen zu TTIP](#)
- Aktuellste Informationen zum Thema finden sie, indem sie unserem TTIP-Twitter Account folgen: https://twitter.com/EU_TTIP_team